

VO/009/2026

Verwaltungsvorlage



Datum 30.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Julia

Zumbusch

Telefon:

zumbusch@gemeinde.havixbeck.de

**IstaG – Konkretisierung der Gründung der lokalen Gesellschaften,
Änderungsverfahren und andere Punkte**

Termin	Beratungsfolge	Status
11.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.02.2026	Gemeinderat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Kreis Coesfeld im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW zur Gründung der **Havixbecker Wohnungsbau Verwaltung GmbH** keine Bedenken erhebt, sofern die im Anschreiben des Kreises aufgeführten Hinweise berücksichtigt und die entsprechenden Vertragsbestandteile angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen..
- 2) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Kreis Coesfeld im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 Abs. 1 Buchstabe a) GO NRW zur Gründung der **Havixbecker Wohnungsbau GmbH & Co. KG** keine Bedenken erhebt, sofern die im Anschreiben des Kreises aufgeführten Hinweise berücksichtigt und die entsprechenden Vertragsbestandteile angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.
- 3) Es werden neben dem Bürgermeister für beide Gesellschaften folgende zwei Personen für die Gesellschafterversammlung benannt:
 - a. Ratsherr Andreas Kleefisch
 - b. Ratsherr Heribert Overs
- 4) Zum Geschäftsführer wird Herr Joel Kießling bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja x nein

Begründung

Zu 1) und 2)

Die vom Rat am **06.11.2026** beschlossenen Vertragsunterlagen zur Gründung der **Havixbecker Wohnungsbau Verwaltung GmbH** sowie der **Havixbecker Wohnungsbau GmbH & Co. KG** wurden dem beauftragten Notariat zur weiteren Veranlassung übergeben. Gleichzeitig wurden die Gesellschaftsgründungen dem Kreis Coesfeld mit E-Mail vom **16.12.2025** gemäß § 115 GO NRW angezeigt.

Der Kreis Coesfeld hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW gegen die Gründung der vorgenannten Gesellschaften keine Bedenken erhoben, sofern die in den jeweiligen Anschreiben aufgeführten Hinweise berücksichtigt und in die entsprechenden Gesellschaftsverträge eingearbeitet werden.

Seitens des Notariats wurde mitgeteilt, dass die Vertragsunterzeichnung nach entsprechender Anpassung der Vertragsunterlagen erfolgen kann.

Die Hinweise des Kreises Coesfeld sind daher in die Vertragsentwürfe einzuarbeiten. Im Anschluss kann die Vertragsunterzeichnung kurzfristig erfolgen.

Zu 3)

Anders als in der Ratssitzung am 06.11.2025 beschlossen, können neben dem Bürgermeister lediglich zwei weitere Personen für die Gesellschafterversammlung benannt werden. Die Verwaltung wird daher neben dem Bürgermeister nicht durch weitere Personen vertreten sein. Die Benennung weiterer Personen - ohne Stimmrecht - setzt zunächst eine Änderung der Gesellschafterverträge sowie anschließend einen erneuten Ratsbeschluss voraus.

Zu 4)

Der Rat hat in seiner Sitzung am **06.11.2025** beschlossen, Frau **Anne Brodkorb** zur Geschäftsführerin zu bestellen.

Mit Wirkung zum **01.02.2026** nimmt der neue Kämmerer der Gemeinde Havixbeck, Herr **Josel Kießling**, seine Tätigkeit auf. Aufgrund seines fachlichen Schwerpunkts im Bereich der Gebäudewirtschaft soll die Geschäftsführung nunmehr auf ihn übertragen werden.

Da bislang noch keine Verträge geschlossen wurden, ist der Wechsel in der Geschäftsführung ohne weiteren formalen Aufwand möglich.

Finanzielle Auswirkungen: Da es sich um redaktionelle Änderungen an den Verträgen handelt, und die Verträge noch nicht geschlossen und notariell bestätigt wurden, ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage I: Verfügung des Kreises Coesfeld zur Gründung der Havixbecker Wohnungsbau
Verwaltung GmbH

Anlage II: Verfügung des Kreises Coesfeld zur Gründung der Havixbecker Wohnungsbau
GmbH & Co.KG